



- (1) Auftrag zur Akkreditiveröffnung und Bereitstellung des Geldes durch den Importeur. / Die Bank des Importeurs informiert die Bank des Exporteurs (avisierte Bank) über die Akkreditiveröffnung. / Der Exporteur erhält von seiner Bank eine Mitteilung über das eröffnete Akkreditiv (Avis).
- (2) Der Exporteur versendet nun die Ware und erhält Transportdokumente, z.B. ein Konnossement (Bill of Lading, B/L = Warenwertpapier).
- (3) Der Exporteur übergibt die Dokumente seiner Hausbank und erhält dafür den Kaufpreis.

- (4) Die Bank des Exporteurs leitet die Dokumente an die Bank des Importeurs weiter. Diese gibt die Dokumente an den Importeur weiter
- (5) Nach Abgabe der Dokumente leitet die Bank des Importeurs den Kaufpreis an die Bank des Exporteurs weiter (Verrechnung).
- (6) Gegen Übergabe der Dokumente an den Verfrachter erhält der Importeur die Ware.